

Öffentliche Bekanntmachung
über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes für den Rat
der Gemeinde Wickede (Ruhr)

Herr Roy Koerdt, Rottweg 7, 58739 Wickede (Ruhr), hat gemäß § 37 Nr. 1 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NW S. 454, ber. S 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.12.2016 (GV NW S. 1052) – KwahlG – auf seinen Sitz im Rat der Gemeinde Wickede (Ruhr) mit Wirkung zum 01.10.2025 verzichtet.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz wird festgestellt, dass

Herr Tim Jannis Bronheim
Bergstraße 35
58739 Wickede (Ruhr)

Als der in der Reserveliste der AfD bezeichnete Nachfolger ab 22.10.2025 in den Rat der Gemeinde Wickede (Ruhr) einrückt.

Gemäß § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW können gegen diese Entscheidung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung nach § 40 Kommunalwahlgesetz NRW über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wickede (Ruhr), 22.10.2025

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

(Dr. Martin Michalzik)